

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	20.02.2014

Ladenlokale Eigelstein/ Ecke Gereonswall

Herr Löwitsch von der Fraktion „Die Linke“ bittet bezüglich der zwei leerstehenden Ladenlokale Eigelstein/ Ecke Gereonswall um Auskunft zu folgenden Fragen:

- 1.) Weiß die Verwaltung, wer in die zwei Ladenlokale wann einziehen wird?
- 2.) Kann davon ausgegangen werden, dass hier keine Sexshops, Spielhallen, Kontaktkneipen u.ä. entstehen bzw. sich einmieten?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zu Frage 1 :

Die Verwaltung hat keine Kenntnis von etwaigen künftigen Mietern der Objekte.

Zu Frage 2:

Die Objekte befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 67469/03, der an dieser Stelle Besonderes Wohngebiet (WB) mit Ausschluss von Vergnügungsstätten festsetzt.

Unter den planungsrechtlichen Begriff der Vergnügungsstätte fallen insbesondere Nachtlokale jeglicher Art, Diskotheken, Nonstopkinos, Spiel- und Automatenhallen und Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen mit sexuellem Charakter, wie Video-Peepshows gerichtet ist (nicht bei Beschränkung auf den Verkauf von entsprechenden Waren).